



Bubenheim lädt ein zur

## Buwerumer Kerwe 2022

1. bis 4. Juli 2022



Nach zwei Jahren corona-bedingter Abstinenz ist es endlich wieder soweit: Die Ortsgemeinde Bubenheim, die Hallengemeinschaft, die Bürgerstiftung und alle Vereine laden Sie ein, mit uns ein Kerweochenende zu verbringen. Wir haben altbewährte Programmpunkte beibehalten aber auch neue Wege beschritten.

### Freitag, 1. Juli 2022

ab 19:00 Uhr

#### Kerweparty mit de Kerwemäd und Kerweborsch

Happy Hour von 21:00 - 22:00 Uhr ;

### Samstag, 2. Juli 2022

ab 19:30 Uhr

#### Musikalischer Abend mit den Soundwichmakern

Bei schönem Wetter werden wir unter der Halle gechillt mit den Soundwichmakern aus dem letzten Jahr feiern.  
Live Musik zum Tanzen, Feiern und chillen.

### Sonntag, 3. Juli 2022

ab 10:00 Uhr

**Kerwegottesdienst** in der Pfarrkirche St. Peter

ab 11:30 Uhr

**Mittagstisch** mit vielen großen und kleinen Köstlichkeiten

ab 14:00 Uhr

**Kerweumzug** und **Kerweredd** auf dem Kerweplatz

danach

**Kaffee** und hausgemachter **Kuchen**

### Montag, 4. Juli 2022

ab 11:30 Uhr

**Mittagstisch** mit Rindfleisch und Meerrettich u. v. m.

abends

**Kerweausklang** mit viel guter Stimmung, gutem Essen und Trinken sowie dem traditionellen **Kerweverbrennen** in der Nacht auf Dienstag

An allen Tagen herrscht Selbstbedienung an den Theken.

Nach wie vor suchen wir freiwillige Helferinnen und Helfer in der Küche und an der Theke um unsere Angebot so vielfältig und umfangreich wie möglich gestalten zu können. Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Petra Lebkücher (06355/3495), Andrea Sprenger (06355/3163) oder Annette Sprenger (06355/989483).

Über die gesamten Kerwetage gibt es ein Fahrgeschäft, eine Schießbude und einen Süßwarenstand auf dem Kerweplatz

Es freuen sich auf Ihr Kommen

Ortsgemeinde, Hallengemeinschaft, Bürgerstiftung und Kerweborsch Bubenheim

Die Ferienbetreuung  
der Verbandsgemeinde  
Göllheim ist für alle  
Grundschul Kinder da



# FERIEN!

Oder wollt Ihr einfach nur  
ein bisschen Ablenkung und  
neue Freunde kennen  
lernen?

BETREUUNG IN DEN  
FERIEN GESUCHT?

Natürlich dürft Ihr auch mit  
Euren Freunden gemeinsam  
kommen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

## Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörenden Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien.

**15.08.2022 bis 26.08.2022**

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet 13 € täglich, 65 € pro Woche. Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet ein warmes Mittagessen.

**Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Fast alles ist möglich.**



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 ([stephan@vg-goellheim.de](mailto:stephan@vg-goellheim.de)) bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30 ([magsamen@vg-goellheim.de](mailto:magsamen@vg-goellheim.de)). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern ([buergerbuero@vg-goellheim.de](mailto:buergerbuero@vg-goellheim.de)) oder unter [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

## Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (16. bis 19. August 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (30. August bis 02. September 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 17. Okt.- 21. Okt. 2022) für Kinder von 7-14 Jahren
- Herbstferienbetreuung vom 24.10. bis 28.10.2022



## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

#### Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionsschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Oliver Neumeister, Stellv. Werkleiter

#### Wasserzählerwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AÖR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs, um die eichpflichtigen Wasserzähler (Eichfrist 2022) im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln.

Sollten die Mitarbeiter der AÖR WEG Sie nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Alle Mitarbeiter der AÖR WGE weisen sich Ihnen, mit ihrem Dienstaussweis aus.

Um die erforderlichen Arbeiten auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten, sicher bei Ihnen ausführen zu können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Unser Monteur klingelt bei Ihnen und tritt möglichst 2 Meter zurück.

Nach dem Öffnen der Tür bitten wir Sie ebenfalls zurückzutreten.

- Bitte halten Sie während der gesamten Ausführungszeit einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

### Aus den Gemeinden



#### Albisheim

##### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



#### Biedesheim

##### Bürgerinformation über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim vom 21. April 2022

Ortsbürgermeister Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Ratsmitglied Hummler stellte vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag, die vorhandenen Gelder der Jagdgenossenschaft ausschließlich für die Instandsetzung der Wirtschaftswege zur Verfügung zu stellen. Ortsbürgermeister Pradella verwies darauf, dass dies bei TOP 5 aufgegriffen wird.

###### 1. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Pradella teilte auf Nachfrage mit, dass Bilder, welche der Ortsgemeinde im letzten Jahr geschenkt wurden, im Bürgerhaus aufbewahrt werden. Demnächst sollen sie auch in einer gemeinsamen Aktion aufgehängt werden. Weiterhin teilte Ortsbürgermeister Pradella auf Nachfrage mit, dass die Infotafeln für den Ortseingang ausgeschrieben wurden. Aufgrund stark erhöhter Preise soll nochmals ausgeschrieben werden. Auf die Frage, ob die Anliegergebühren für den „Monsheimer Weg“ jetzt „Monsheimer Straße“ beidseitig erhoben werden, stellte Herr Ortsbürgermeister Pradella klar, dass es sich um einen verkehrsgewidmeten Weg handelt und dieser damit grundsätzlich auch der Beitragsveranlagung unterliegt. Da der Begriff „Generationenplatz“ vielen Bürger nicht geläufig ist, stellte Ortsbürgermeister Pradella klar, dass es sich hierbei um den kommunalen Spielplatz handele.

###### 2. Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“

a) **Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

b) **Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

c) **Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

d) **Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

###### e) Satzungsbeschluss

a) **Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 30.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) **Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 30.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021 statt. Es sind insgesamt 27 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 4 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) **Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

#### d) Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021 statt. Es sind insgesamt 26 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 10 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

#### e) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

a) den Bauabwägungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ als Satzung

b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### 3. Vergabe von Bauleistungen „Neugestaltung Mehrgenerationenplatz“

Der Gemeinderat beschloss, die Firma J&T Offenloch aus Mannheim mit den Arbeiten, zum Bruttopreis von 37.863,71 € zu beauftragen.

#### 4. Baugebiet „Ober dem Biengarten“

##### hier: Informationen zum aktuellen Stand

Ortsbürgermeister Pradella informierte, dass das Ingenieurbüro Schönhofen aus Kaiserslautern eine Verkehrszählung durchführen wird, um die Belastung durch das Verkehrsaufkommen, welche durch das Plangebiet für den Anschluss an die L 443 entsteht, zu ermitteln.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (Wirtschaftswege)

Der Gemeinderat beschloss die Teilauflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (Wirtschaftswegerücklage) in Höhe von 35.600,00€ zur Finanzierung von Reparaturarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus.

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pradella teilte mit, dass aufgrund des Ukraine-Krieges mehrere Flüchtlinge in Biedesheim untergekommen sind. Er informierte über die personelle Situation im Kindergarten.

Weiterhin informierte er über einen Infoabend der Kreisverwaltung zur Vorstellung verschiedener Projekte. Ortsbürgermeister Pradella teilte dem Gemeinderat ebenfalls mit, dass die Firma Rath aus Ramsen mit den Baumpflegearbeiten beauftragt wurde. Des Weiteren informierte er über den Probealarm und verschiedene Veranstaltungen im Bürgerhaus. Ab September sollen Kinder-Kino und Seniorennachmittage wieder angeboten werden. Weitere Termine werden in einer nächsten Ratssitzung besprochen. Ortsbürgermeister Pradella informierte des Weiteren über ein Angebot für die Installation einer Photovoltaikanlage für das Gemeindehaus. Allgemein müsse geprüft werden, wie Energie eingespart werden könne.

#### 7. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Pradella informierte in aktuelle Bauangelegenheiten.

#### 8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pradella informierte über die Baumaßnahmen im Kindergarten und dass die Elektrik im örtlichen Feuerwehrgerätehaus überprüft und teilerneuert werden müsse. Schließlich gab er Infos über einen Antrag zur Lärmschutzmessung und zum Thema Grundsteuererhöhung, welches als eines der nächsten Themen ansteht.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Göllheim

### Bürgerinformation über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 04. Mai 2022

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte sich die neue Mitarbeiterin des Tourismusbüros, Frau Elena Keller, kurz vor. Sie gab einen kurzen Überblick über die laufenden Projekte.

#### 1. Aktuelle Coronasituation

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass die Maskenpflicht bei Veranstaltungen entfällt.

#### 2. Vorbesprechung eines eventuellen Torbogenfestes

Der erweiterte Kulturausschuss war sich einig, dass das Torbogenfest in diesem Jahr wieder durchgeführt werden soll, Termin ist das 1. Wochenende im August.

Die Vereine informierten über ihre Angebote. Mit der Planung der musikalischen Darbietungen wurde die Event-Agentur Holstein beauftragt.

#### 3. Weitere Veranstaltungen 2022

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte über weitere Veranstaltungen im Jahr 2022, sowie über die vorläufige Terminplanung für das Jahr 2023.

#### 4. Sonstiges und Informationen

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte über den neuen Service-Punkt der Deutschen Glasfaser der ab 01.06.2022 im Haus Müller zu finden ist. Abschließend informierte er über die Baumaßnahme im Hof und der Scheune Behlen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Immesheim

### Bekanntmachung

#### Satzung der Ortsgemeinde Immesheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Immesheim“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immesheim in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2022 die Beschlussfassung herbeigeführt, für die folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Immesheim“ zum Sanierungsgebiet:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 8,25 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Immesheim“.

#### § 2

##### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.



## Dreisen

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



## Eiselthum

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Albisheimer Straße
- Harzheimer Straße
- Friedhofsweg
- Bubenheimer Straße

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Immesheim, den 17. Juni 2022 (DS)

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister

#### Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 04. Juli 2022 bis 19. Juli 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

#### Lageplan zur Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Immesheim





## Lautersheim

### Bekanntmachung

#### Satzung der Ortsgemeinde Lautersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Lautersheim“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, mit Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO in der öffentlichen Sitzung am 02. Juni 2022 die Beschlussfassung zu der folgenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Lautersheim“ zum Sanierungsgebiet herbeigeführt:

##### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 16,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Lautersheim“.

##### § 2

##### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwal-

tung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Göllheimer Straße
- Gundheimer Weg
- Friedhofsstraße
- Hintergasse
- Wintergasse (teilweise)
- Neun Morgen (teilweise)
- Hintere Steingasse
- Vordere Steingasse
- Elsenegasse
- Im Hafergarten
- Im Dorngarten (teilweise)
- Neugasse

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

##### § 3

##### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

##### § 4

##### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

##### § 5

##### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Lautersheim“ in der Ortsgemeinde Lautersheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lautersheim, den 17. Juni 2022

(DS)

gez. Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

### Hinweise

- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 04. Juli 2022 bis 19. Juli 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

**Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsgemeinde Lautersheim  
(Abdruck auf Seite 7)**

## **Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Lautersheim in seiner Sitzung am 14.04.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Lautersheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung I“ welcher ein allgemeines Wohngebiet ausweist. Dieser ist bereits seit 26.03.2020 rechtskräftig.

Der bestehende Bebauungsplan „In den Bohngärten, - 2. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Lautersheim, welcher ein allgemeines Wohngebiet ausweist, soll geringfügig geändert werden. Dabei soll eine bestehende Verkehrsfläche (nordwestliche Stichstraße) dahingehend geändert werden, dass eine bessere Befahrbarkeit gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang soll der Zufahrtsbereich auf 6,00 m aufgeweitet werden und trichterförmig auf die Ursprungsbreite zulaufen, sodass sich die Verkehrsfläche geringfügig vergrößert. Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

### **Lage und Größe**

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Lautersheim und schließt an das bestehende Wohngebiet „In den Bohngärten - 1. Bauabschnitt“ an. Es umfasst die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes und hat eine Größe von ca. 1,72 ha.

### **Geltungsbereich**

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 143/3, 143/4, 143/5, 143/6, 143/7, 143/8, 143/9, 144/10, 144/11, 144/12, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 144/9, 150/11, 150/12, 150/13, 150/14, 150/15, 150/16, 150/17, 150/5, 150/6, 150/7, 150/9, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8 und 172/9 sowie Teilflächen der Plannummer 170/16 (Gemeindestraße „In den Bohngärten“).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“):



### **Abgrenzung Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Lautersheim, den 13.06.2022

gez. Mattern (DS)

Ortsbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „In den Bohngärten  
- 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim**



Geltungsbereich



## Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt , Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen im Entwurf sowie der Begründung im Entwurf in der Zeit vom

**07.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren.

### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Lautersheim und schließt an das bestehende Wohngebiet „In den Bohngärten – 1. Bauabschnitt“ an. Es umfasst die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes und hat eine Größe von ca. 1,72 ha.

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 143/3, 143/4, 143/5, 143/6, 143/7, 143/8, 143/9, 144/10, 144/11, 144/12, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 144/9, 150/11, 150/12, 150/13, 150/14, 150/15, 150/16, 150/17, 150/5, 150/6, 150/7, 150/9, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8 und 172/9 sowie Teilflächen der Plannummer 170/16 (Gemeindestraße „In den Bohngärten“).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“):



### Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Lautersheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung I“ welcher ein allgemeines Wohngebiet ausweist. Dieser ist bereits seit 26.03.2020 rechtskräftig.

Der bestehende Bebauungsplan „In den Bohngärten, - 2. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Lautersheim soll geringfügig geändert werden. Dabei soll eine bestehende Verkehrsfläche (nordwestliche Stichstraße) dahingehend geändert werden, dass eine bessere Befahrbarkeit gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang soll der Zufahrtsbereich auf 6,00 m aufgeweitet werden und trichterförmig auf die Ursprungsbreite zulaufen, sodass sich die Verkehrsfläche geringfügig vergrößert. Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

### Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen im Entwurf sowie die Begründung im Entwurf. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Ver-

bandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

### Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lautersheim, den 13.06.2022

gez. Mattern (DS)

Ortsbürgermeister/in

**Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim**



Geltungsbereich



## Ottersheim

### Bekanntmachung

#### Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ottersheim“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ottersheim“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 9,63 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Ottersheim“.

#### § 2

##### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Am Angel
- Obergasse

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flur-

stücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ottersheim, den 21. Juni 2022 (DS)  
gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

### Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten

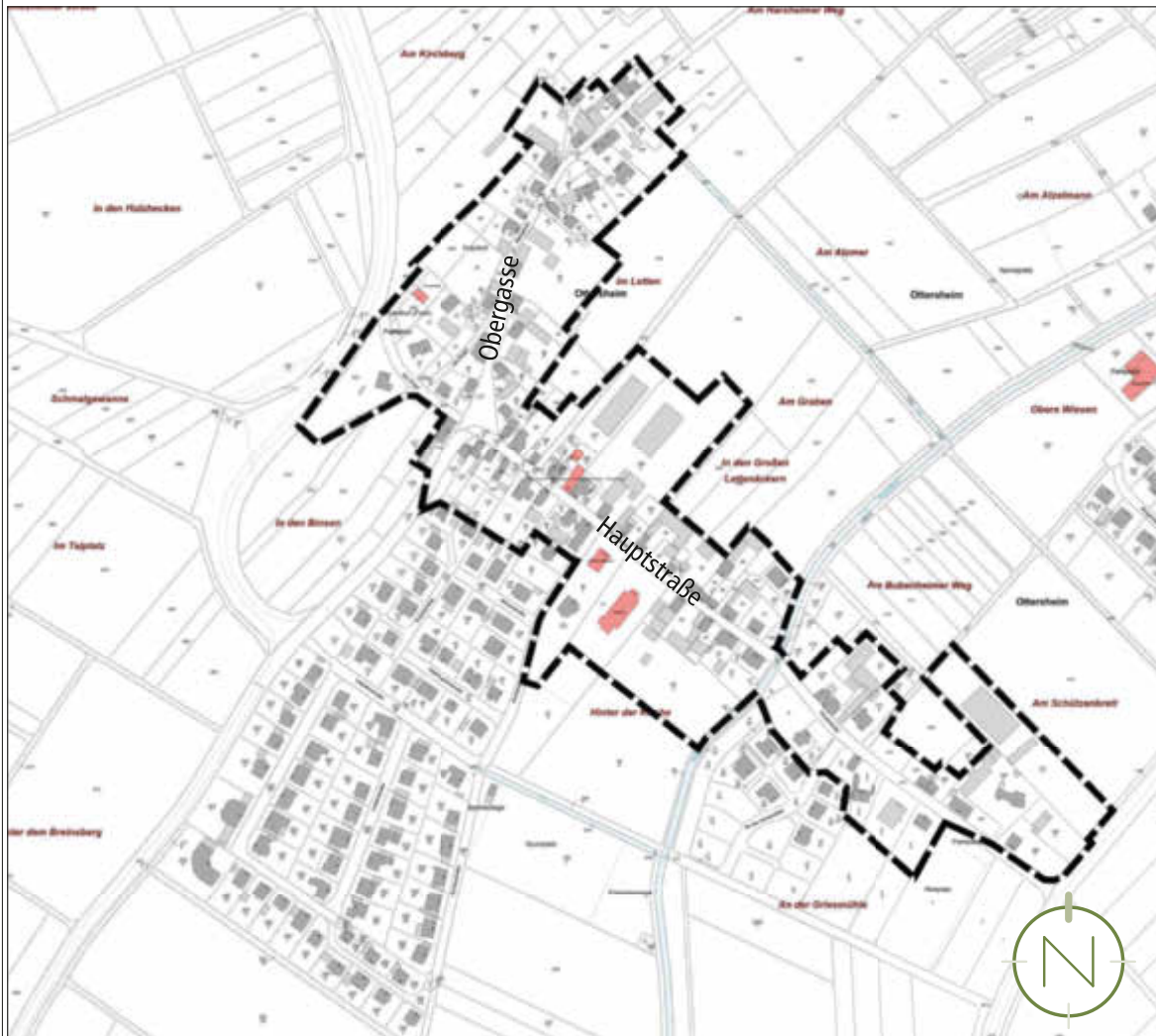
Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14; **in der Zeit vom 04. Juli 2022 bis 19. Juli 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

### Lageplan zur Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Ottersheim

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Ottersheim“ in der Ortsgemeinde Ottersheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Palz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

## Bürgerinformation über die 19. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 14. Juni 2022

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat als TOP 6 im öffentlichen Teil den Punkt „Anschaffung einer neuen Motorsense“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgende Tagesordnung verschob sich entsprechend.

### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

Vor Eintritt in die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 2 – 4 übergab Herr Ortsbürgermeister Kragl den Vorsitz an die 1. Beigeordnete, Frau Claudia Liebscher, da bei ihm und anderen Ratsmitgliedern Befangenheit gemäß § 22 der Gemeindeordnung gegeben war.

Fünf stimmberechtigte Ratsmitglieder und die 1. Beigeordnete, Frau Liebscher konnten sodann beschließen.

### 2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Ottersheim

a) Zustimmung der Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG)

b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)

c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)

Einführend wurden dem Rat die Vereinbarungen zu 2 a), der Inhalt des sog.

„Negativkatalogs“ (zu 2b) sowie die Modernisierungsvereinbarung (zu 2c) ausführlich vorgestellt. Bürgermeister Antweiler und Frau Lehmoser von der Bauabteilung beantworteten aufgeworfene Fragen aus dem Rat. Sodann verabschiedete der Rat einstimmig bzw. erteilte sein Einverständnis:

a) zur vorliegenden Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG),

b) zum vorliegenden „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung – Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind) und

c) zur vorliegenden Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung).

### 3. Sanierungsgebiet „Ortskern Ottersheim“ in der Ortsgemeinde Ottersheim

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt. Während dieser Zeit ist von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 statt. Es sind insgesamt 35 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 9 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die nicht primär zu beachten sind (relevant für Detailplanungen etc.) und 4 Stellungnahmen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes beachtet werden sollen. Alle Hinweise und Anregungen aus den 13 Stellungnahmen werden in den Sanierungsrahmenplan aufgenommen.

Danach wurden die 4 Stellungnahmen mit den Hinweisen und Anregungen, die bei der vorbereitenden Untersuchung bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes zu beachten sind, einzeln und nacheinander einstimmig durch den Rat beschlossen. Sie finden Eingang in das Projekt.

2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einverständnis zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB.

### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einverständnis zu den „allgemeinen Zielen und Zwecken der Sanierung“.

### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten städtebaulichen Rahmenplan und stimmte der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht zu.

### 4. Sanierungsgebiet „Ortskern Ottersheim“ in der Ortsgemeinde Ottersheim

**hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ottersheim“**

Der Gemeinderat nahm einstimmig den Bericht der „Vorbereitenden Untersuchungen vom 05. Januar 2022“ an stimmte der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes zu und beschloss einstimmig gemäß § 142 BauGB die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ottersheim“.

Anschließend übernahm wieder Herr Ortsbürgermeister Kragl den Vorsitz.

### 5. Dorferneuerungsmaßnahme „Durchgrünung der Ortslage“ OG Ottersheim

**hier: Auftragsvergabe der Leistungsphasen 5-8 oder 5-9 nach der HOAI an das Planungsbüro**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe zu den Leistungsphasen 5 – 9 nach der HOAI-Freianlagen an das Büro Landschafts- und Ortsplanung butsch + faber, Flonheim, gemäß Angebot i.H.v. 9.240,65 € (brutto).

### 6. Anschaffung einer neuen Motorsense

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung einer Motorsense des Typs „Stihl FS 361 C-EM“ zu einem Preis i.H.v. ca. 1.000,-- € zzgl. Zubehör.

### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl gab mehrere Termine bekannt und informierte u.a. über die stattgefundenen Steinhauerworkshops und die Fertigstellung der „Jubiläumsinsel“. Ferner dankte er der Ortsgemeinde Bubenheim, welche als Geschenk anl. der 1250-Jahrfeier eine Sitzbank überreichten. Die Fundamente werden die Gemeindearbeiter der beiden Ortsgemeinden herstellen. Ein Platz wurde bereits durch Ortsbürgermeister Lebkücher und Kragl ausgesucht.

Ortsbürgermeister Kragl teilte mit, dass im Juli mit der Verlegung der Glasfaserleitungen begonnen werden soll. Weiterhin teilte er mit, dass mit den Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Griesmühle“ begonnen wurde. Ortsbürgermeister Kragl informierte des Weiteren, dass im Bereich des Ammelbach schwere große Pflastersteine rausgerissen und in die Ammelbach geschmissen wurden.

### 8. Ortsbürgermeister Kragl informierte in Grundstücksangelegenheiten und zum Thema innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung. Dann sprach er evtl. Themen für die nächste Sitzung an.

Ortsbürgermeister Kragl informierte in Grundstücksangelegenheiten und zum Thema innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung. Dann sprach er evtl. Themen für die nächste Sitzung an.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Weitersweiler

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 6. Juli 2022, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgertreff, Am Spielplatz 2 in Weitersweiler statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Information Deutsch-Französischer Obstgarten
2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Weitersweiler a) Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG) b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind) c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)

3. Sanierungsgebiet „Ortskern Weitersweiler“ in der Ortsgemeinde Weitersweiler
    1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB
      - a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB
      - b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
    2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
    3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung
    4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
  4. Sanierungsgebiet „Ortskern Weitersweiler“ in der Ortsgemeinde Weitersweiler
 

hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Weitersweiler über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Weitersweiler“
  5. Informationen des Ortsbürgermeisters
- B. Nichtöffentlicher Teil:**
6. Bauangelegenheiten
  7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 21. Juni 2022

gez. Thomas Busch, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- 



## Zellertal

### OT Harxheim

### Bekanntmachung

Herr Lukas Grünewald, Oberschlesienstraße 12a, 67308 Zellertal, Mitglied des Ortsbeirates Harxheim, hat sein Ratsmandat niedergelegt. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes werden die Ersatzpersonen entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024, hier aus der Liste der „Freie Wählergruppe Zellertal e.V.“ ermittelt.

Unter Beachtung des Stimmenergebnisses wurden alle möglichen Nachrücker/-innen angeschrieben und über ihr Mandatsrecht in Kenntnis gesetzt.

Nachdem alle möglichen Nachrücker/-innen das Mandat abgelehnt haben, wird daher festgestellt, dass der Ortsbeirat Harxheim bis zum Ende der Legislaturperiode 2019/2024 lediglich aus 10 Mitgliedern (bisher 11) plus Vorsitzende(r) besteht.

Zellertal/Harxheim, 23. Juni 2022

gez. Raimund Ostertho

Wahlleiter für die Wahl Ortsbeirat

## Feuerwehren

### Feuerwehrtag - Tag der offenen Tür - bei der Feuerwehr Göllheim

Nach zweijähriger „Zwangspause“ findet am 02. Juli wieder das Feuerwehrtag bei der Stützpunktfeuerwehr in Göllheim statt.

Die Feuerwehrfrauen und -männer freuen sich wieder die Pforten für die Bevölkerung am Feuerwehrhaus zu öffnen, und heißen alle recht herzlich Willkommen.



An diesem Tag besteht für die Öffentlichkeit das erste Mal die Gelegenheit das neue „Flaggschiff“ des Feuerwehr-Fahrzeug-Parks, das HLF20, aus nächster Nähe zu begutachten.

Die offizielle Bezeichnung für das Feuerwehrfahrzeug lautet „Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug“. Das Auto ist sehr vielseitig ausgerüstet und kann daher für fast jeden Einsatz genutzt werden.

Zudem wird das neue Feuerwehr-Messfahrzeug des Donnersbergkreises, welches im Zellertal stationiert ist, ausgestellt. Zusätzlich stellt die Feuerwehr Kirchheimbolanden ihr neues Rüstfahrzeug aus, das vor allem für jede technische Hilfe ausgerüstet ist.

Die Jugendfeuerwehr wird mit 2 Übungen demonstrieren, wie gut unser Nachwuchs für ihre zukünftigen Arbeiten ausgebildet worden ist.

Wie gewohnt gibt es wieder eine Hüpfburg, und Feuerwehrspielzeug für die Kleinen. Für Essen (nicht mehr ganz so umfangreich wie früher) und Trinken sorgt der Feuerwehrförderverein.

Die Feuerwehr Göllheim würde sich über einen zahlreichen Besuch freuen.

## Andere Behörden und Stellen

### Terminsbestimmung

**Aktenzeichen:** 2 K 1/22

**Datum:** 06.04.2022

### Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Harxheim (Pfalz) Blatt 865 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 07.07.2022 um 10.00 Uhr**

**im Amtsgericht Rockenhausen**

**Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen**

**Erdgeschoß, Sitzungssaal 2**

versteigert werden:

- 1 127,22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Harxheim (Pfalz), Fl.St. 394/3, Gebäude- und Freifläche, 470 m<sup>2</sup> Bahnhofstraße 13

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan.

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 61.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um die Wohneinheit Nr. 1 im Erdgeschoss in normalem bis gutem Zustand im Nebengebäude eines Zweifamilienhauses. Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau. Der Abstellraum befindet sich im Hauptgebäude. Wohnfläche insgesamt ca. 60 m<sup>2</sup>. Beschlagnahme: 12.01.2022.

Nähere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter, Rechtspflegerin

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Schulen und Bildungsstätten



**Jetzt ist Zeit für MICH!**

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-231004D	Zeit für mich - Sanftes Yoga am Morgen	22.07.2022	09:30
22-210002D	<b>vhs-Sommer</b> - Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	23.07.2022	09:30
22-229002D	<b>vhs-Sommer</b> - Turnbeutel nähen für Groß und Klein (ab 10 Jahren)	23.07.2022	10:00
22-229003D	<b>vhs-Sommer</b> - Kleine Täschen mit Reißverschluss nähen	24.07.2022	10:00
22-227013E	<b>vhs-Sommer</b> - Experimentelle Acrylmalerei für Kinder in der Ferien	25.07.2022	14:00
22-229004D	<b>vhs-Sommer</b> - Workshop Sommerkleid nähen	25.07.2022	10:00
22-24J002K	<b>vhs-Sommer</b> - Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung	27.07.2022	18:30
22-231008D	<b>vhs-Sommer</b> - vhs-Sommer - Yoga für den Rücken	27.07.2022	09:00
22-213003N	<b>vhs-Sommer</b> - Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-231003G	<b>vhs-Sommer</b> - Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	28.07.2022	18:00
22-232010D	<b>vhs-Sommer</b> - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	<b>vhs-Sommer</b> - Sommerrock für Teens nähen	01.08.2022	10:00
22-231003D	<b>vhs-Sommer</b> - Ferien - Yoga für Teens (ab 12 Jahren)	01.08.2022	16:30
22-231002D	<b>vhs-Sommer</b> - Ferien-Yoga für Kids (ab 8 Jahren)	01.08.2022	15:00
22-231007D	<b>vhs-Sommer</b> - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	01.08.2022	18:00
22-227004D	<b>vhs-Sommer</b> - Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	<b>vhs-Sommer</b> - Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-231005D	<b>vhs-Sommer</b> - Yin Yoga	27.08.2022	09:00
22-232029D	<b>vhs-Sommer</b> - Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	<b>vhs-Sommer</b> - Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229001E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	05.09.2022	09:30
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-231006D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	05.09.2022	18:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-248004E	Französisch - Le français pour le plaisir - A2	05.09.2022	18:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00
22-215003D	Qualifikation zur Kindertagespflegeperson	06.09.2022	08:30

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: [www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de)

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

## KVHS-Donnersbergkreis - Außenstelle Göllheim -

### Freie Plätze im Sommer - Yoga Kurs!

Yoga für Anfänger und Geübte im Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim  
Dozentin Frau Kerstin Fanslau

Kursbeginn für 10 Termine:

**Donnerstag, 28.07.22 - 29.09.22, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr**

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den gesamten Kursangeboten der KVHS Donnersbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online: [www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de)

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

##### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. .... Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Begleitung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und

#### Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch ..... Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

## VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden ..... Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnersberg@vdk.de](mailto:kv-donnersberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnersberg](http://www.vdk.de/kv-donnersberg)

## Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo](http://www.btvkibo.de)

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

## Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

**Sonntag, 03. Juli 2022 um 09:00 Uhr**

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

**Sonntag, 03. Juli 2022 um 10:00 Uhr**

### Gottesdiensttermine FeG Kirchheimbolanden

**Sonntag, 03.07.2022**

10:30 Uhr Familiengottesdienst

### Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

#### Gottesdienste

**Protestantische Kirche Rüssingen:**

**Sonntag, 3.07.2022,**

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

**Protestantische Kirche Göllheim:**

**Sonntag, 3.07.2022,**

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

**Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)**

**Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!**

#### Hinweise:

**Bis einschließlich Montag, 18.07.2022, übernimmt Pfarrerin Helke Rothley die Notfallseelsorge und die Kasualvertretung für die Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen.**

Die **geschäftliche Vertretung** übernimmt für Rüssingen die **Vorsitzende des Presbyteriums, Sabine Jilek, Telefon (nach 18.00 Uhr): 06355/989146** und für Göllheim der **stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Werner Schlipp, Telefon: 06351/44307**. Pfarrer Rummer ist in dieser Zeit nicht erreichbar!

#### Konfirmandenunterricht:

Informationen zum Unterricht werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder **Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387**.

**Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:**

Leitung: Inge Scheifling

Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641

## Dornbusch-Gemeinde Göllheim

### Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Wir sind umgezogen nach 67269 Grünstadt, Daimlerstraße 9.

### Gottesdienste:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

### Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Email: Dornbusch@dbg-goellheim.de

## Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

### Wir feiern Gottesdienst

#### Donnerstag, 30. Juni

Bubenheim 18:30 Hl. Messe zum Patronsfest

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

#### Freitag, 01. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe; anschl. eucharist. Anbetung

+++ Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe) +++

Ottersheim 18:30 Hl. Messe (mit Aussetzung, Anbetung und Beichtgelegenheit)

#### Samstag, 02. Juli

Göllheim 18:30 Hl. Messe als Vorabendmesse: Amt für Richard Westrich und Verstorbene

Zell 18:30 Hl. Messe als Vorabendmesse, Amt für die Pfarrei

#### 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 03. Juli

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Amt für Gertrud Vollet (Paul Bertram), anschl. Kaffeeverkauf des fair gehandeltem Kaffee der kfd

Bubenheim 10:00 Hl. Messe zur Kerwe

+++ An diesem Sonntag Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig) +++

#### Dienstag, 05. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe

#### Mittwoch, 06. Juli

Rüßingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

An diesem Tag findet die Krankenkommunion statt

### Termine

#### Donnerstag, 30. Juni

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener [gruppendynamische Spiele] im Jugendraum des Nepomukhauses

#### Mittwoch, 06. Juli

Göllheim 15:00 Café und Treffen für Geflüchtete im Nepomukhaus

Kontaktaten: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim Steigstraße 7, 67307 Göllheim Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308

Ottersheim, Tel: 06355/413

### Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 – 11.30 Uhr

## Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

### Sonntag, 3. Juli 2022

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)

Pfarrerin Helke Rothley erreichen sie:

Wilhelm-Bernhard-Straße 17a, 67304 Kerzenheim, Telefon: 06351/5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

## Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum

### - Gottesdienst - Protestantische Peterskirche Albisheim

#### Sonntag, 03.07.2022,

10.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

#### - Krabbelgruppe Albisheim

#### Montag, 04.07.2022,

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Info bei Pfr. Martin Theobald

- Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Einselfthum

Donnerstag, 07.07., 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

### Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verbandsgemeinde

## Starte jetzt dein FSJ und erlebe ein unvergessliches Jahr!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet dir die Gelegenheit dich sozial zu engagieren, einen Einblick in interessante Arbeitsfelder zu erhalten, dich beruflich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Außerdem lernst du neue Leute kennen und hast dabei noch jede Menge Spaß!

Ab August/September 2022 haben wir in Kindertagesstätten der VG Göllheim freie Plätze für das **Freiwillige Soziale Jahr**.

Wir freuen uns auf dich!

Bewerben kannst du dich unter: <https://ib-freiwilligendienste.de/standort/204350/>

Noch Fragen?

Wir sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Tel. 0631-415595-0 / E-Mail: [Freiwilligendienste-Kaiserslautern@ib.de](mailto:Freiwilligendienste-Kaiserslautern@ib.de)

## Albisheim

### LandFrauen Albisheim Nähkästchen-Geplauder



Upcycling Projekt aus alten Jeans  
Bei den LandFrauen in Albisheim findet einmal im Monat unser **Nähkästchen-Geplauder** statt. Wie der Name schon sagt: Beim kreativen Werkeln rund ums Thema Nähen / Handarbeiten wollen wir plaudern und Spaß haben.

Natürlich sind Mitglieder und Gäste willkommen, vom Anfänger bis zum Profi ist jeder gern gesehen. Entweder man bringt sein eigenes Projekt mit (Nähmaschine, Schnittmuster, Handarbeitszeug...) und bei Bedarf kann geholfen werden oder man lernt einfach durch Zuschauen in geselliger Runde.

Anmeldung unter 06355/98 90 11.

**Treffpunkt ist das Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim am 07. Juli um 19:30 Uhr.**

Weitere Termine: 05. August; 02. September; 06. Oktober; 03. November; 01. Dezember

## Saisoneroöffnungsturnier 2022 der TSG Albisheim wieder hochkarätig besetzt

Vom 04.-22.07.2022 ist es endlich wieder so weit: Nach zweijähriger Corona-Pause lädt die TSG Albisheim alle Fußball-Fans zu ihrem traditionellen Saisoneroöffnungsturnier in das Pfrimmstadion ein. Auch in diesem Jahr ist das Turnier wieder mit regionalen und überregionalen Mannschaften hochkarätig besetzt. Neben dem Verbandsligisten aus Gau-Odernheim und Aufsteiger TuS Steinbach, verspricht mit den Landesligisten RWO Alzey und VfR Grünstadt, sowie weiteren Mannschaften aus der Bezirksliga, A- und B-Klasse das Teilnehmerfeld interessante und spannende Spiele. Mit zwei Spielen pro Abend (jeweils um 18.40 Uhr und 20.20 Uhr) können die mitgereisten Zuschauer und alle Sportfreunde einen kurzweiligen Abend im Pfrimmstadion genießen. Eröffnet wird die Sportwoche am Montag, den 04.07.22 mit den Begegnungen zwischen dem SV Kirchheimbolanden und dem SV Obersülzen (18.40 Uhr), sowie dem ASV Winnweiler und der SG RWO Alzey (20.20 Uhr). Alle weiteren Partien sind dem beigefügten Spielplan zu entnehmen. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, gesorgt. Die Verantwortlichen der TSG freuen sich auf zahlreiche, sportbegeisterte Besucher bei hoffentlich bestem Sommerwetter.



## 04. Juli bis 22. Juli 2022



### Saisoneröffnungsturnier TSG Albisheim

Mo. 04.07.	18:40	SV Kirchheimbolanden	- SV Obersülzen
Mo. 04.07.	20:20	ASV Winnweiler	- SG RWO Alzey
Do. 07.07.	18:40	SG RWO Alzey	- TSG Albisheim
Do. 07.07.	20:20	TuS Steinbach	- SV Kirchheimbolanden
Fr. 08.07.	18:40	FV Rockenhausen	- SVW Mauchenheim
Fr. 08.07.	20:20	TSG Kaiserslautern	- TSV Gau-Odernheim
Mo. 11.07.	18:40	SVW Mauchenheim	- VfR Grünstadt
Mo. 11.07.	20:20	TSG Albisheim	- ASV Winnweiler
Mi. 13.07.	18:40	SV Obersülzen	- TuS Steinbach
Mi. 13.07.	20:20	TSV Gau-Odernheim	- SG Finkenbach/Mw.
Fr. 15.07.	18:40	SG Finkenbach/Mw.	- TSG Kaiserslautern
Fr. 15.07.	20:20	VfR Grünstadt	- FV Rockenhausen
Di. 19.07.	18:40	Halbfinale 1: Sieger Gruppe A - Sieger Gruppe B	
Di. 19.07.	20:20	Halbfinale 2: Sieger Gruppe C - Sieger Gruppe D	
Fr. 22.07.	18:40	Spiel um Platz 3	
		Verlierer HF1 - Verlierer HF2	
		Endspiel	
Fr. 22.07.	20:20	Sieger HF1- Sieger HF2	

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
TuS Steinbach	SG RWO Alzey	VfR Grünstadt	TSV Gau-Odernheim
SV Kirchheimbolanden	ASV Winnweiler	FV Rockenhausen	SG Finkenbach/Mw./Sb.
SV Obersülzen	TSG Albisheim	SVW Mauchenheim	TSG Kaiserslautern

**Die TSG freut sich auf Ihren Besuch,  
für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

## Bubenheim

### Grußwort des Ortsbürgermeisters zur Kerwe

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bubenheim,  
liebe Freunde und Gäste unseres Dorfes von nah und fern,

nach zwei Jahren Abstinenz ist es endlich wieder soweit. Die Buwerumer Kerb is wirrer do. Am ersten Wochenende im Juli, genauer gesagt vom Freitag, 02.07.2022 bis Montag, 04.07.2022 findet sie statt.

Alle im Dorf freuen sich auf Sie, die Gäste von Nah und Fern. Im Zentrum stehen die Aktivitäten auf dem Kerweplatz vor und in der Halle.

Am Freitagabend ab 19:00 Uhr starten wir unter der Halle. Da laden die Kerweborsch und -mäd wieder zur Kerweborschparty ein. Außerdem gibt es von 21:00 – 22:00 Uhr eine Happy Hour mit vergünstigten Preisen.

Weiter geht es am Samstag, 02.07.2022 ab 19:30 Uhr bei hoffentlich gutem Wetter unter der Halle. Die Band Soundwichmaker, die wir schon vom letzten Jahr kennen, versprechen wieder chilligen, souligen musikalischen Hochgenuss. Es darf geklatscht, getanzt oder einfach nur gebabbelt werden.

Am Sonntag, 03.07.2022 findet der Höhepunkt unserer Kerwe statt. Nach dem Kerwegottesdienst um 10:00 Uhr, kann man zum Mittagessen in die Gemeindehalle kommen (ab 11:30 Uhr), bis der traditionelle Kerweumzug um 14:00 Uhr startet. Viele Vereine des Dorfes, vor allem aber die Kerweborsch und -mäd, haben sich ins Zeug gelegt.

Mit liebevoll gestalteten Wägen wird der ein oder anderen humorvollen Seitenhieb auf das Ortsgeschehen oder auch das große politische und gesellschaftliche Weltgeschehen gesetzt. Im Anschluss daran findet die Kerweredd auf dem Kerweplatz vor der Gemeindehalle statt. Natürlich werden die Gäste auch dabei mit Essen und Trinken von der Hallengemeinschaft verwöhnt. Zusätzlich gibt es nach dem Umzug noch ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenbuffet mit leckeren hausgemachten Kuchen. Bis in den späten Abend hinein darf hier noch gefeiert und geschlemmt werden.

Den letzten Tag der Kerwefeierlichkeiten stellt der Montag, 04.07.2022 dar. Zu ihm gehören der Mittagstisch mit Rindfleisch und Meerrettich aber auch anderen Speisen ebenso dazu wie die Freifahrten und Gutscheine für die Kinder am Nachmittag ab ca. 15:00 Uhr.

Abends gibt es in der Gemeindehalle noch einmal leckeres Essen à la carte und in der Nacht lassen die Kerweborsch und -mäd die Kerwe mit der traditionellen Kerweverbrennung ausklingen.

Während der gesamten Kerwezeit wird es für die jungen und junggebliebenen Besucher auf dem Kerweplatz eine Schießbude, ein Fahrgeschäft und einen Süßwarenstand geben.

Bereits jetzt bedanke ich mich, auch im Namen des 1. Beigeordneten und des Gemeinderates bei den Kerweborsch und -mäd, der Hallengemeinschaft, allen Vereinen und der Feuerwehr für ihre Mühen und ihren Einsatz.

**Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Leserinnen und Leser ein, mit uns das Hochfest der dörflichen Gemeinschaft zu feiern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Herzlichst,

Ihr Thomas Lebkücher



Bubenheim lädt ein zur

## Buwerumer Kerwe 2022



**1. bis 4. Juli 2022**

Nach zwei Jahren corona-bedingter Abstinenz ist es endlich wieder soweit: Die Ortsgemeinde Bubenheim, die Hallengemeinschaft, die Bürgerstiftung und alle Vereine laden Sie ein, mit uns ein Kerweochenende zu verbringen. Wir haben altbewährte Programmpunkte beibehalten aber auch neue Wege beschritten.

<p><b>Freitag, 1. Juli 2022</b> ab 19:00 Uhr</p>	<p><b>Kerweparty mit de Kerwemäd und Kerweborsch</b> Happy Hour von 21:00 - 22:00 Uhr ;</p>
<p><b>Samstag, 2. Juli 2022</b> ab 19:30 Uhr</p>	<p><b>Musikalischer Abend mit den Soundwichmakern</b> Bei schönem Wetter werden wir unter der Halle gechillt mit den Soundwichmakern aus dem letzten Jahr feiern. Live Musik zum Tanzen, Feiern und chillen.</p>
<p><b>Sonntag, 3. Juli 2022</b> ab 10:00 Uhr ab 11:30 Uhr ab 14:00 Uhr danach</p>	<p><b>Kerwegottesdienst</b> in der Pfarrkirche St. Peter</p> <p><b>Mittagstisch</b> mit vielen großen und kleinen Köstlichkeiten</p> <p><b>Kerweumzug und Kerweredd</b> auf dem Kerweplatz</p> <p><b>Kaffee</b> und hausgemachter <b>Kuchen</b></p>
<p><b>Montag, 4. Juli 2022</b> ab 11:30 Uhr abends</p>	<p><b>Mittagstisch</b> mit Rindfleisch und Meerrettich u. v. m.</p> <p><b>Kerweausklang</b> mit viel guter Stimmung, gutem Essen und Trinken sowie dem traditionellen <b>Kerweverbrennen</b> in der Nacht auf Dienstag</p>

An allen Tagen herrscht Selbstbedienung an den Theken.

Nach wie vor suchen wir freiwillige Helferinnen und Helfer in der Küche und an der Theke um unsere Angebot so vielfältig und umfangreich wie möglich gestalten zu können. Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Petra Lebkücher (06355/3495), Andrea Sprenger (06355/3163) oder Annette Sprenger (06355/989483).

Über die gesamten Kerwetage gibt es ein Fahrgeschäft, eine Schießbude und einen Süßwarenstand auf dem Kerweplatz

Es freuen sich auf Ihr Kommen  
Ortsgemeinde, Hallengemeinschaft, Bürgerstiftung und Kerweborsch Bubenheim

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



FINEST ACOUSTIC SMOOTH JAZZ, LATIN, BOSSA,  
BLUES & SOULFUL FLAVORED SOUND



Die Herzen der Zuschauer berühren und einen lebendigen Augenblick schaffen, dem hat sich das Frankfurter Ensemble Soundwichmaker verschrieben. Die Band beherrscht es perfekt, elegante Lässigkeit mit musikalischer Leidenschaft zu verbinden.

Soundwichmaker bieten eine stilvolle Show voller Spielfreude. Eine akustische Gitarre, ein Bass und ein Cajon - mehr brauchen Soundwichmaker nicht, um ihren edlen und zugleich dynamischen Sound zu zaubern. Leichtfüßiger Bossa Nova, mitreißender Latin, entspannter Soul, cooler Jazz, erdiger Blues oder groovige Pop & Danceclassics – immer ist bei dem „Soundwich“ dieser Band ein Augenzwinkern mit dabei. In teils eigenen Interpretationen bekannter Songs der verschiedenen Genres sowie eigenen Kompositionen führt das Ensemble sein Publikum durch Gefühlswelten der Freude, Melancholie und Gelassenheit. Das kurzweilige Programm zaubert ein Lächeln auf die Lippen und weckt Erinnerungen an gefühlvolle Momente.

Die Sängerinnen Alexandra Kolbe oder Claudia Lemperele bestechen dabei mit ihren sinnlich-samtigen Stimmen voller Soul. Es dauert nicht lange, bis das Publikum hoffnungslos verfallen ist. Ihr markantes Gegenüber, Daniel Tochtermann an der Gitarre und Gesang, improvisiert höchst einfühlsam. Die beiden spielen sich die Bälle zu und verstehen es glänzend, das Publikum zu begeistern. Andy Simon am Cajon legt mit Dennis Bergmann am Bass und Gesang das groovende Fundament. Beide glänzen mit viel Spielwitz, jeder Menge Charme und einer energiegeladenen Performance. Seit 2019 begleitet Chris W. Martin an der Geige die Band und bereichert mit seiner virtuellen Spielweise als auch des charakteristischen Klangs seines Instruments den emotionalen Sound von Soundwichmaker.

Eine außergewöhnliche Band, Verve, Esprit und ein mitreißend tanzbarer Sound, mit minimalem Equipment - das ist es, was diese Band so einzigartig macht. Enjoy it!

Booking/Kontakt: Andy Simon ● Mobil: 0162 6170268 ● Email: [ansimon@gmx.de](mailto:ansimon@gmx.de)  
Web: [soundwichmaker.de](http://soundwichmaker.de) ● [facebook.com/soundwichmaker](https://facebook.com/soundwichmaker) ● [youtube Soundwichmaker](https://youtube.com/soundwichmaker)  
● Instagram

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 17:00 Uhr- 19:00 Uhr  
Donnerstag: 18:30 Uhr- 20:30 Uhr  
Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr  
Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Kontakt:  
Tel. 06351/490988 oder  
[www.buecherei@vg-goellheim.de](http://www.buecherei@vg-goellheim.de)

### Landfrauen Göllheim - in Bewegung

Treffpunkt für Bewegungsübungen ist Mittwoch 6. Juli ab 16:00 Uhr an der Grundschule Göllheim. Dort, am Freizeitgelände zwischen dem Sportheim und der Grundschule benutzen wir die Fitnessgeräte, um fit zu bleiben.

### Bitte um Kuchenspenden

Zum Torbogenfest in Göllheim am **Sonntag, 7. August** wollen wir wieder ein großes Kuchenbuffee im Haus Gynlheim anbieten. Damit dies möglich ist, bitten wir um Hilfe. Wir brauchen Kuchenbäcker/innen die uns einen Kuchen spenden. Bitte melden bei Kerstin Trumpf Tel. 06351/1440673

### Spendensammlung für die Ukraine

Spenden können künftig jeden **Freitag von 17 - 19 Uhr** in der **Schillerstraße 13, 67307 Göllheim** abgegeben werden.

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen.

**Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Göllheim

### Lesesommer und Vorlesesommer Rheinland-Pfalz 2022 in der Gemeindebücherei Göllheim



Unter dem Motto „Lesen beflügelt“ findet der Lesesommer Rheinland-Pfalz 2022 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren vom 11. Juli bis 11. September statt.

Im selben Zeitraum können erstmals in diesem Jahr Kinder im Vorlesealter am Vorlesesommer Rheinland-Pfalz teilnehmen.

Die Teilnahme ist für alle kostenlos.

Wir eröffnen den Lesesommer und den Vorlesesommer am Montag, 11. Juli 2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindebücherei.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind in der Gemeindebücherei und unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) erhältlich.

Das Team der Gemeindebücherei freut sich auf eure Teilnahme und wünscht viel Spaß und Erfolg.

## Allgemeines

### Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

#### Einladung zum „Tag der offenen Tür“

#### bei der Kläranlage Monsheim

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal wurde 1975 von den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim gegründet. Die Inbetriebnahme der Kläranlage konnte dann im Jahr 1982 realisiert werden und wird somit 40 Jahre alt.

Aus diesem Anlass laden wir sie recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, den 02. Juli 2022** zwischen 10.00 und 15.00 Uhr auf dem Gelände der Kläranlage Monsheim, Wormser Straße 110 ein.

Wir begrüßen jeden interessierten Bürger ab 10 Uhr mit einem kurzen Programm zum AMP und der Kläranlage Monsheim, anschließend werden je nach Personenzahl bis 15 Uhr Führungen über das Gelände der Kläranlage Monsheim angeboten. Sie sind herzlich eingeladen, sich einen detaillierten Einblick in die interessanten Abläufe einer Kläranlage zu machen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Sie finden uns auch unter [www.amp-monsheim.de](http://www.amp-monsheim.de)



Foto: Stefanie Groß

## Der Impfbus des Landes

im Donnersbergkreis

Termine Juli 2022

Mo., 4.7. Eisenberg (Waldschwimmbad) | 10 bis 17 Uhr

Mo., 11.7. Winnweiler (Schlossplatz) | 10 bis 17 Uhr

Fr., 15.7. Oberwiesen (Gemeindehalle) | 10 bis 17 Uhr

Fr., 22.7. Aلسenz (Nordpfalzhalle) | 10 bis 17 Uhr

Mi., 27.7. Albsheim (Dorfgemeinschaftshaus) | 10 bis 17 Uhr

www.donnnersberg.de

### Neue Werte in der Rentenversicherung:

- Höhere Renten
  - Hinterbliebene können mehr hinzuverdienen
  - Höhere Pfändungsfreibeträge
- Zum 1. Juli ändern sich wieder viele Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung.

#### Renten steigen

Rentnerinnen und Rentner können sich über eine deutliche Erhöhung ihrer Rente freuen. 5,35 Prozent mehr Rente gibt es ab 1. Juli.

#### Mehr hinzuverdienen zur Hinterbliebenenrente

Gleichzeitig steigen die Freibeträge für eigenes Einkommen bei Hinterbliebenenrenten ab Juli auf monatlich 950 Euro (bisher 902 Euro). Für jedes waisenrentenberechtigten Kind erhöhen sie sich um 201 Euro. Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen können also über ein höheres Nettoeinkommen verfügen, ohne dass sich dies auf die Hinterbliebenenrente auswirkt.

Waisen können zu ihrer Waisenrente übrigens unbegrenzt hinzuverdienen.

#### Höhere Pfändungsfreigrenze

Ab 1. Juli erhöht sich auch die Pfändungsfreigrenze: Pfändbare Beträge bei Rentnerinnen und Rentnern dürfen dann erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1 340 Euro (vorher 1 260 Euro) einbehalten werden.

#### Weitere Hinzuverdienstgrenzen bleiben unverändert

Für vorgezogene Altersrenten gilt weiter die Hinzuverdienstgrenze von 46 060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen 2022 nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente.

Bei Renten wegen Erwerbsminderung können bis zu 6 300 Euro jährlich hinzuverdient werden. Wie sich der Verdienst auf die Monate verteilt, ist unerheblich. Bei einem höheren Verdienst gibt es eine individuell berechnete Teilrente.

Nur Altersrentnerinnen und -rentner, die ihre Regelaltersgrenze erreicht haben, dürfen unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.dr-v-rlp.de](http://www.dr-v-rlp.de)

## Informationen außerhalb

### Fachgespräch in Kirchheimbolanden

#### Lösungen zur Vermeidung und Verwertung von Bodenaushubmassen

Bodenaushubmassen stellen mit Abstand die größte Abfallfraktion und ein zunehmendes Entsorgungsproblem dar. Ablagerungskapazitäten auf Deponien stehen immer weniger zur Verfügung, die entsprechenden Kapazitäten sind zudem in den Regionen ungleich vorhanden. Dies gilt auch für die Möglichkeiten zur Verwertung im Rahmen von Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen von Brüchen und Gruben, die zudem nur für die Entsorgung von unbelasteten Böden offenstehen und wo geogen bedingte Hintergründwerte zu beachten sind.

Umso mehr gilt es, bei der Konzeption und Planung von Bauleistungen und der Erschließung von Baugebieten darauf zu achten, das Aufkommen an zu entsorgenden Bodenaushubmassen möglichst weitgehend zu mindern. Dies lässt sich im gewissen Umfang über entsprechende Bauweisen erreichen. Gerade bei der Neuerschließung von Baugebieten ergeben sich zudem immer wieder Möglichkeiten eines Bodenmanagements, das den Verbleib und die Verwendung der Bodenmassen vor Ort ermöglicht. Da dies in der Regel nur mit einem zeitlichen Verzug erfolgen kann, stellt sich häufig die Frage der Möglichkeiten zur Zwischenlagerung und die hierfür bestehenden genehmigungstechnischen Voraussetzungen.



Vor diesem Hintergrund lädt das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) zu einem Fachgespräch am 20.07.2022 ein, das entsprechende Lösungen aufzeigen kann. Es wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt und ermöglicht so einen umfassenden fachlichen Austausch. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Kreishauses in Kirchheimbolanden.

So soll das Gespräch ablaufen:

15.00 Grußworte

15.10 **Hr. Reimringer (Donnersbergkreis)**

Die Entsorgung von Bodenaushubmassen im Donnersbergkreis – eine nicht ganz untypische Problemlage

15.25 Fragen / Antworten

15.35 **Hr. Dr. Backes (MKUEM)**

Regelungen zu geogenen Hintergrundwerten von Böden

15.50 Fragen / Antworten

16.00 **Hr. Leimkühler (Neustadt/W)**

Erschließung des Baugebiets Jahnpfatz – Verbleib der Bodenaushubmassen vor Ort

16.15 Fragen / Antworten

16.25 **Hr. Pietrzyk (SGD Süd)**

Zwischenlagerung von Bodenaushubmassen – die genehmigungstechnischen Voraussetzungen

16.40 Fragen / Antworten

16.50 Hr. Knappe (ifeu)

Ausblick

anschließend Geselliger Ausklang

Moderation: Florian Knappe (ifeu Heidelberg)

Das Fachgespräch zielt auf einen fachlichen Austausch; es ist ausreichend Zeit für Fragen/Antworten und Diskussionen vorgesehen. Zielgruppe sind Kommunen und Kreise, Stadtplaner, Ingenieurbüros und Architekten sowie Bauherren und bauausführende Firmen.

Anmeldung unter: [florian.knappe@ifeu.de](mailto:florian.knappe@ifeu.de)

Veranstalter sind: Landesamt für Umwelt; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität; Architektenkammer Rheinland-Pfalz; Landkreistag Rheinland-Pfalz; Städtetag Rheinland-Pfalz; Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz; Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz; Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz

## Kreisjugendschwimmfest kehrt nach Corona-Pause zurück

In den vergangenen Jahren mussten die Nachwuchsschwimmerinnen und -schwimmer darauf verzichten, nun waren sich alle Beteiligten einig, dass es 2022 wieder ein Kreisjugendschwimmfest geben soll. Die 48. Auflage findet am Sonntag, **17. Juli**, im Schwimmbad in Winnweiler statt.

Die Wettkämpfe starten an diesem Tag ab **11 Uhr**, die Siegerehrung ist gegen 16 Uhr vorgesehen. Die drei Erstplatzierten jeder Jahrgangsgruppe erhalten eine Medaille sowie eine Ehrenurkunde. Die Nächstplatzierten erhalten Teilnehmerurkunden.

Geplant sind beim Kreisjugendschwimmfest im Freibad in Winnweiler, wo sich die Ortsgruppe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und unterstützt von der Verbandsgemeinde Winnweiler um die Ausrichtung kümmert, mehr als 40 Wettkämpfe für die Jahrgänge 2014 bis 2004. Jüngere Teilnehmer als Jahrgang 2014 können starten, nehmen dann aber zusammen mit dem 2014er Jahrgang an dem jeweiligen Wettkampf teil. Meldungen sind bis spätestens 3. Juli per E-Mail an Heidi Volk ([heidi.volk@email.de](mailto:heidi.volk@email.de)) möglich.

## DRK-Ortsverein Eisenberg/ Pfalz e.V.

### Blutspende - Dem Sommerloch getrotzt

Erneut große Beteiligung bei Blutspende des Roten Kreuzes: Fast 80 Personen wollten einen kleinen Teil ihres eigenen Blutes unentgeltlich für andere Menschen spenden.

Bei heißen Temperaturen und während Ferienzeiten sinkt üblicherweise die Bereitschaft fürs Blutspenden. Davon war am 21. Juni im Thomas-Morus-Haus in Eisenberg nichts zu spüren: 77 spendewillige Personen waren den Aufrufen des Deutschen Roten Kreuzes gefolgt - so viele wie nie zuvor. Um die 20 Personen waren zum ersten Mal beim Blutspenden. Die allermeisten Spendewilligen hatten einen Termin über das Online-Terminsystem vereinbart, manche kamen auf gut Glück vorbei. Einigen Personen ohne Termin wurde ein späteres Zeitfenster mit freien Plätzen vorgeschlagen, wenn aktuell alles belegt war. Alle kamen wieder und so konnte letztlich jeder eingelassen werden, der Blut spenden wollte.

Für alle Spendenden hatte der DRK-Ortsverein die nötigste Verpflegung in Tüten zusammengestellt: Wasser um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen sowie Schokolade und Laugengebäck um dem Körper schnell Energie zuzuführen. Zusätzlich durfte jeder nach Belieben aus dem erweiterten Angebot wählen: Getränke, Obst, Süßigkeiten und dieses Mal auch Joghurt.

rolph.de

# Gestalten auch Sie den ÖPNV in Rheinland- Pfalz!



Ihre Meinung zählt:

Die Bürgerbeteiligung  
zum landesweiten  
Nahverkehrsplan

[rolph.de/buergerbeteiligung](https://rolph.de/buergerbeteiligung)



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

ROLPH

Mobilität für Rheinland-Pfalz

### Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr  
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

### Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 40** Tag der deutschen Einheit auf Freitag, 30.09.22

**KW 44** Allerheiligen auf Freitag, 28.10.22

**KW 51** Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22

**09:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Fachkräftemangel und Kita-Plätze

In allen Wirtschaftsbereichen zeigt sich zunehmender Fachkräftemangel – eine ernsthafte Belastung für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Eine kurzfristige Änderung ist nicht in Sicht. Wir müssen deshalb das vorhandene Potential noch weiter ausschöpfen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn flächendeckend eine ausreichende Kindertagesbetreuung gewährleistet ist, sodass z. B. Eltern, die nicht oder nur in Teilzeit arbeiten, sich dieser Herausforderung stellen können. Deshalb ist das Land gefordert, die Ausbildungskapazitäten im Bereich Kindertagesbetreuung massiv aufzustocken, die Quereinsteigerprogramme zu forcieren und insgesamt die Rahmenbedingungen zu verbessern. Hierzu gehört auch, überzogene Standards abzubauen. Gleichzeitig ist der Appell insbesondere des Handwerks richtig, nicht nur die akademische Ausbildung bei jungen Menschen in den Blick zu nehmen, sondern auch das enorme Potential des Handwerks zu erkennen und für die dort inzwischen sehr attraktiven Maßnahmen zu werben.

**WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN**  
**TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE**  
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.  
**Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007**  
**Fa. Robert Patsch - Tiefenthal**

**Container von 5 - 30 m<sup>3</sup>**  
 für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen

**Umwelttechnik Schückler**  
 Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen  
 Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de  
 www.umwelttechnik-schueckler.de

**Dienstleistungen aller Art**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**

- Baumfällungen • Heckschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

**Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

**Abfluss- und Rohrreinigung**  
 Für Privat- und Geschäftskunden

**Verstopfter Abfluss?**  
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.  
**0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885**

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,  
 Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

**Wir können noch mehr.**  
 jakob-becker.de

**Jakob Becker**

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**  
 Bäume fällen und zurückschneiden. Heckenschneiden und entfernen.  
 Garten-Neugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen, ob neu oder alt.  
 Schichtschutz-Zaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten.  
 WPC und vieles mehr. Baggerarbeit. Kostenlose Besichtigung, Beratung  
 und Entsorgung. **Tel. 0 63 51 / 999 70 55,**  
**0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

**SPEDITION + CONTAINERDIENST**

**STEUERWALD GmbH**

**67304 Eisenberg Siemensstr. 10**  
**Tel. 06351 8550 • Fax 43619**

**Hamzi Garten- und Landschaftsbau**  
 • Pflasterarbeiten • Natursteinverlegung • Pflanzen  
 • Gartenpflege • Rollrasenverlegung • Hecken schneiden  
 • Holzterrassen • Zäune aufbauen  
**Hauptstr. 12 • 67724 Gonbach • Telefon 0162 / 8371736**

**WOHNEN**  
 IN IHRER REGION

**wohnen-regional**

**Weil Immobilienverkauf eine Vertrauenssache ist!** Gerne bin ich für eine Beratung dazu, Bewertung Ihres Eigenheims oder bei Kaufgesuchen für Sie da!

**Ihr Immobilienmakler Matthias Degen,**  
**0176/62011557, m.degen@garant-immo.de**

**GARANT**  
 IMMOBILIEN Tel. 0631/89 29 75-15 www.garant-immo.de

**Sie möchten kurzfristig Ihr Haus verkaufen?**  
 Wir machen das! Schnell und günstig!  
 Sie lehnen sich zurück, den Rest erledigen wir!  
 Wir suchen ständig für vorgemerkte Kunden EFH, MFH, DHH, ETW. Bitte alles anbieten.  
 Kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie  
**www.immobilienermittlung-kaiserslautern.de**  
**www.avk-immobilien.de**  
**michael.julier@mail.de 0176 55055437**

**JOBS**  
 IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
 by LINUS WITTICH

**Flexible, zuverlässige Allround-Haushaltshilfe**  
 privat, ca. 3 x Woche nach Zell gesucht.  
 Details gerne telefonisch.  
**Fr. Häge, 0160 97067992**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- **Sachbearbeiter (m/w/d)**

in Teilzeit (20 Std./Woche) zur Festanstellung  
 sowie befristet von September bis Dezember  
 mit Option auf Übernahme.  
 Gerne auch **angehende Studenten** in der Übergangsphase.

Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

**Ihr Profil**  
 Sie sind - zeitlich flexibel  
 - zuverlässig und engagiert  
 - kontaktfreudig  
 - fließend in Deutsch in Wort und Schrift

**Wir bieten Ihnen**  
 - einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz  
 - eine ausführliche Einarbeitung/Schulung  
 - eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben sie sich bitte per Mail:  
 christine.uptmoor@perlkoenig.com  
 Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144

**Perlkönig GmbH**  
 Frau Christine Uptmoor  
 Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim